

# **Krankheit vor dem Wochenende - fehlende Krankmeldung und Konsequenzen**

**Beitrag von „Nitram“ vom 2. Juni 2016 18:04**

Für die Kalendertage bei Angestellten:

Entgeltfortzahlungsgesetz §5 Anzeige- und Nachweispflicht

"(1) Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, dem Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeit und deren voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen. Dauert die Arbeitsunfähigkeit länger als drei **Kalendertage**, hat der Arbeitnehmer eine ärztliche Bescheinigung über das Bestehen der Arbeitsunfähigkeit sowie deren voraussichtliche Dauer spätestens an dem darauffolgenden Arbeitstag vorzulegen. Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung früher zu verlangen. [...] "

Ist (auch) insofern wichtig, als das die Entgeltfortzahlung nach 6 Wochen endet (-> Krankengeld von der gesetzlichen Krankenkasse).

Gruß  
Nitram